

## Allgemeine Nutzungsbedingungen der syniotec GmbH (AGB)

Stand vom 08.10.2024

### 1. Geltung der AGB | Vertragsgegenstand

1.1. syniotec GmbH, Am Wall 146, 28195 Bremen (nachfolgend „Anbieter“ genannt) betreibt die Software as a Service-Lösungen SAM & RAM („SAM & RAM“), über die Arbeits- und Dispositionsprozesse von Baumaschinen und -geräten gesteuert werden können. Zudem bietet Anbieter IT-Dienstleistungen sowie Telemetrie-Hardwareprodukte zur Disponierung und Optimierung von Arbeitsprozessen von Baumaschinen an. (die „syniotec-Technologie“).

1.2. Gegenstand dieser allgemeinen Nutzungsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) ist (i) die Bereitstellung und der Betrieb von SAM & RAM in Form der Anwendersoftware, die mittels einer API über eine Datenfernverbindung dem Kunden als Software as a Service Leistung (nachfolgend „SOFTWARE“) zur Nutzung ihrer Funktionalitäten zur Verfügung gestellt wird sowie (ii) die Einräumung von Speicherplatz (50 MB pro Maschinen- bzw. Geräteprofil) auf den Servern des Anbieters (nachfolgend zusammen auch „Vertragsgegenständlichen Leistungen“) gegen Zahlung des vereinbarten Entgelts. Diese AGB gelten für alle Vertragsgegenständlichen Leistungen, die vom Anbieter im Rahmen der Bereitstellung der SOFTWARE zur Nutzung durch den Kunden erbracht werden. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Vertragsbeziehungen betreffend SAM & RAM zwischen den Parteien.

1.3. Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Anbieter und dem Kunden getroffen werden, sind ausschließlich in diesen AGB, der Leistungsbeschreibung von SAM & RAM und dem Angebot niedergelegt. Diese sind integraler Bestandteil des Vertrages.

1.4. Der Zugang des Kunden zum Internet ist nicht Gegenstand dieses Vertrags. Der Kundeträgt die alleinige Verantwortung für die Funktionsfähigkeit seines Internet-Zugangs einschließlich der Übertragungswege zu seinen IT-Systemen.

1.5. Diese AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis des Anbieters, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Anbieter hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

1.6. Der Anbieter ist berechtigt, diese AGB während der Laufzeit des Vertrages mit Wirkung für die Zukunft zu ändern und anzupassen, wenn dies aus einem zwingenden Grund, wie etwa zwingenden betrieblichen Gründen, der Änderung von Gesetzen oder der Rechtsprechung erforderlich wird, oder wenn ausschließlich neue Leistungen des Anbieters (wie z.B. die Ausweitung des Angebotes durch die Bereitstellung weiterer Dienste) eingeführt werden. Der Anbieter wird dem Kunden die geänderten Bedingungen vor dem geplanten Inkrafttreten in Textform übermitteln und auf die Neuregelungen sowie das

Datum des Inkrafttretens besonders hinweisen. Zugleich wird der Anbieter dem Kunden eine angemessene, mindestens vier (4) Wochen lange Frist für die Erklärung einräumen, ob er den geänderten Nutzungsbedingungen widerspricht. Erfolgt innerhalb dieser Frist, welche ab Erhalt der Nachricht in Textform zu laufen beginnt, kein Widerspruch, so gelten die geänderten Bedingungen als vereinbart. Der Anbieter wird den Kunden bei Fristbeginn gesondert auf diese Rechtsfolge, d.h. das Widerspruchsrecht, die Widerspruchsfrist und die Bedeutung des Schweigens hinweisen.

1.7. Die Nutzung der Dienste beinhaltet grds. keine Überlassung der Software zur lokalen Installation auf den IT-Systemen des Kunden. Der Anbieter behält sich jedoch vor, auch Dienste zur lokalen Installation bereitzustellen. Sämtliche Rechte an den auf Seiten des Anbieters eingesetzten syniotec-Technologie (insbesondere Hardware, Quellcode etc.) verbleiben allein beim Anbieter. Die Vertragsgegenständlichen Leistungen können Komponenten enthalten, die unter Open Source Software Lizenzen stehen. Hierfür gelten ggf. gesonderte Bestimmungen.

## 2. Wesentliche Definitionen

2.1. "Höhere Gewalt" ist ein Ereignis, das für keine der Parteien vorhersehbar ist. Höhere Gewalt liegt in diesem Sinne insbesondere vor, bei (i) Brand, Explosionen oder anderen Unfällen; (ii) Sturm, Erdbeben, Tornados, Hochwasser, Vulkanausbrüchen oder anderen Naturkatastrophen; (iii) Krieg, Kriegsgefahr, Terrorismus, Aufstand oder anderen Unruhen; (iv) Epidemien, Pandemien, Quarantänebeschränkungen oder anderen Beschränkungen durch Maßnahmen des öffentlichen Gesundheitswesens; (v) Streik oder sonstige Arbeitskämpfmaßnahmen der Parteien oder ihrer Zulieferer bzw. ihrer Mitarbeiter oder (vi) Sanktionen oder Embargos.

2.2 „Kunde“ ist die juristische oder natürliche Person, die im Angebot näher bezeichnet ist.

## 3. Vertragsschluss

3.1. Angaben zu SAM & RAM; Produkten und Leistungen im Internet oder Broschüren, Katalogen oder sonstigen Materialien von Anbieter sind – sofern nicht ausdrücklich anders bezeichnet – hinsichtlich der Leistungen, Menge und Nebenleistungen freibleibend und stellen noch kein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss durch Anbieter dar.

3.2. Angebote seitens Anbieters an den Kunden sind – soweit nicht ausdrücklich anders bezeichnet – unverbindlich. Jeder Auftrag/Bestellung des Kunden bedarf der Annahme und Bestätigung durch den Anbieter. Anbieter kann einen Auftrag nach eigenem Ermessen annehmen oder ablehnen. Ein Vertrag kommt erst mit Auftragsbestätigung (mindestens Textform) seitens Anbieter zustande.

3.3. Eine Auftragserteilung des Kunden, die von den Bedingungen eines Angebotes durch Anbieter, sei es auch nur in unwesentlichen Punkten, abweicht, gilt stets als Ablehnung dieses Angebotes und als ein neues Angebot des Kunden. Ein Vertrag entsprechend dem neuen Angebot kommt erst nach schriftlicher Annahme und/oder Auftragsbestätigung durch Anbieter zustande.

3.4. Schweigen oder konkludentes Handeln seitens Anbieter begründet keine Annahme oder Auftragsbestätigung.

## 4. Erbringung der Vertragsgegenständlichen Leistungen und Rechte von Anbieter

4.1. Der Anbieter stellt dem Kunden die Nutzung der SOFTWARE mit einer Verfügbarkeit von 98% im Jahresmittel exklusive Wartungsarbeiten in dem in dem Angebot beschriebenen Umfang zur Verfügung. Messpunkt der Verfügbarkeit ist dabei der Leistungsübergabepunkt in Form des Austrittspunktes der API-Schnittstelle.

4.2. Der Anbieter erhält im Rahmen der Bereitstellung der SOFTWARE eine Dokumentation der SOFTWARE in Form eines elektronischen Benutzerhandbuches (nachfolgend „Dokumentation“).

4.3. Der Anbieter behält sich, unter Wahrung der berechtigten Interessen des Kunden und unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von drei (3) Wochen vor, einzelne Leistungen zu ändern, zu erweitern oder einzustellen, insbesondere, wenn dies notwendig ist, um Missbrauch zu verhindern, oder der Anbieter hierzu aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist. Wird hierdurch die vertragsgemäße Nutzung der Vertragsgegenständlichen Leistungen durch den Kunden nicht nur unwesentlich beeinträchtigt, ist der Kunde berechtigt, eine Preisanpassung zu verlangen oder den Vertrag zu kündigen. Ohne Einhaltung einer Ankündigungsfrist kann der Anbieter jederzeit Verbesserungen, Erweiterungen oder Anpassungen der Vertragsgegenständlichen Leistungen an den Stand der Technik vornehmen, soweit die Identität der Leistung gewahrt bleibt.

4.4. Anbieter ist berechtigt, Verbotene Inhalte unter Abwägung der beiderseitigen Interessen zu sperren oder zu entfernen; dasselbe gilt, wenn Anbieter hierzu gesetzlich, aufgrund einer Beschwerde eines Dritten, eines Gerichtsurteils oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet ist.

4.5. Anbieter ist berechtigt, Zugänge von Kunde zu der SOFTWARE zu sperren, wenn (i) konkrete Anhaltspunkte bestehen, dass die Zugangsdaten missbraucht wurden oder werden; (ii) Anhaltspunkte bestehen, dass sich unbefugte Dritte anderweitig Zugang zu der IT-Infrastruktur des Kunden verschafft haben; (iii) die Sperrung aus technischen Gründen zwingend erforderlich ist; (iv) Anbieter aufgrund geltender Gesetze oder gerichtlich oder behördlich zur Sperrung

verpflichtet ist; und/oder (v) Kunde trotz mehrmaliger Mahnung mehr als 3 Monate oder insgesamt einem Betrag, der 3 Monaten entspricht, mit der Zahlung des vereinbarten Entgelts in Verzug ist.

4.6. Anbieter soll Kunden die Sperrung spätestens eine Woche vor Inkrafttreten der Sperrung in Text- oder Schriftform ankündigen, soweit die Ankündigung unter Abwägung der beiderseitigen Interessen zumutbar und mit dem Zweck der Sperrung vereinbar ist.

4.7. Der Anbieter überlässt dem Kunde einen definierten Speicherplatz auf einem Server zur Speicherung seiner Daten. Der Kunde kann auf diesem Server Inhalte gemäß der technischen Spezifikation, die im Angebot festgehalten sind, ablegen. Sofern der Speicherplatz zur Speicherung der Daten nicht mehr ausreichen sollte, wird der Anbieter den Kunde hiervon verständigen. Der Kunde kann entsprechende Kontingente nachbestellen vorbehaltlich Verfügbarkeit beim Anbieter. Der Anbieter trägt dafür Sorge, dass die gespeicherten Daten über das Internet abrufbar sind.

4.8. Der Kunde ist nicht berechtigt, diesen Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.

4.9. Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte auf dem Speicherplatz zu speichern, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht, behördliche Maßnahmen oder Rechte Dritte verstößt.

4.10. Der Anbieter ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Kunde zu treffen. Zu diesem Zweck wird der Anbieter wöchentliche Backups vornehmen, die Daten des Kunde auf Viren überprüfen sowie nach dem Stand der Technik Firewalls installieren. Dem Auftraggeber wird die Option gewährt, jederzeit eine vollumfängliche Back-Up Version seiner in SAM & RAM auf den von Anbieter betriebenen Servern gespeicherten Daten gegen eine Zahlung von EUR 2.500,00 netto in dem von ihm gewünschten Format zu erhalten.

## 5. Einräumung von Nutzungsrechten und Datenverarbeitung

5.1. Der Kunde erhält unter Vorbehalt der vollständigen und bedingungslosen Zahlung der fälligen Vergütung das einfache, deutschlandweite, nicht-übertragbare, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags beschränkte, nicht unterlizenzierbare Recht, die SOFTWARE über das Internet in dem im Vertrag eingeräumten Umfang für die eigenen geschäftlichen und nach diesem Vertrag erlaubten Zwecke des Kunden zu nutzen. Darüberhinausgehende Rechte, insbesondere Rechte an der Software, räumt der Anbieter dem Kunden ausdrücklich nicht ein.

5.2. Überlässt Anbieter dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages Ergänzungen (z.B. Patches, Ergänzungen der Dokumentation) oder eine

Neuaufgabe der SOFTWARE (z.B. Update, Upgrade) unterliegen diese den Bestimmungen des Vertrages.

5.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, die SOFTWARE über die nach Maßgabe dieses Vertrages hinaus zu nutzen oder Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist der Kunde nicht berechtigt, die Software oder Teile hiervon entgeltlich oder unentgeltlich zu vervielfältigen und/oder zu veräußern oder in irgendeiner anderen Form an einen Dritten weiterzugeben, einem Dritten die Nutzung oder Kenntnisnahme zu ermöglichen oder die Software für einen Dritten zu nutzen, vor allem nicht zu vermieten oder zu verleihen. Das Nutzungsrecht erlischt mit Vertragsbeendigung gleich aus welchem Grund.

5.4. Im Falle einer unberechtigten Nutzungsüberlassung hat der Kunde den Anbieter auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen den unberechtigten nutzenden Dritten zu machen, insbesondere dessen Namen und Anschrift mitzuteilen.

5.5. Der Kunde räumt Anbieter das unwiderrufliche Recht ein, die während der Vertragslaufzeit in die SOFTWARE eingespeisten Datenpunkte zu verwenden, um die SOFTWARE fortlaufend weiterzuentwickeln. Das Recht beinhaltet, Analysen der eingebrachten Datenpunkte in anonymisierter Form für Präsentationszwecke und Veröffentlichungen von Anbieter zu nutzen. Das Recht überdauert jede Vertragsbeendigung, sofern nicht berechnigte Interessen des Kunden entgegenstehen. Die Bestimmungen der §§ 87a ff. UrhG bleiben hiervon unberührt.

5.6. Sofern und soweit während der Vertragslaufzeit durch die nach vorheriger Ziffer 5 eingespeisten Datenpunkte zusätzliche Software-Schutzrechte nach Maßgabe von §§ 69a ff. UrhG bzw. Nutzungsrechte an der SOFTWARE bzw. an etwaigen Weiterentwicklungen entstehen, so stehen diese nebst allen vermögensrechtlichen Befugnissen ausschließlich Anbieter zu, ohne dass der Anbieter zur Zahlung eines Entgeltes an Kunde verpflichtet wäre. Sie werden hiermit im Voraus inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkt, sowie sublizenzierbar und übertragbar an Anbieter abgetreten bzw. eingeräumt. Anbieter nimmt die Abtretung und Einräumung hiermit an.

## 6. Nutzungsvoraussetzungen beim Kunden

6.1. Die Nutzung der SOFTWARE setzt das Vorhandensein der im Angebot genannten Systemvoraussetzungen sowie einen Internetzugang mit einer Bandbreite von 10 Mbit/s beim Kunden voraus.

6.2. Die Bereitstellung dieser Voraussetzungen sowie des Internetzuganges einschließlich der Übermittlungsleistungen vom Leistungsübergabepunkt bis zu den vom Kunden eingesetzten Geräten sind nicht Gegenstand dieses Vertrages, sondern obliegen dem Kunden.

## 7. Mitwirkungspflichten des Kunden

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Erbringung der Vertragsgegenständlichen Leistungen wesentlich von der effizienten und erfolgreichen Zusammenarbeit der Parteien abhängt. Vor diesem Hintergrund wird der Kunde unter anderem die folgenden Mitwirkungspflichten ohne Kosten für den Anbieter erfüllen. Er wird insbesondere,

7.1. die ihm zugeordneten Zugangsdaten sowie ggf. weitere vereinbarte Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen geheim halten, vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Dritte weitergeben. Diese Daten sind durch geeignete und übliche Maßnahmen zu schützen. Der Kunde wird den Anbieter unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten und/oder Kennwörter nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten;

7.2. die in Ziffer 6 bezeichneten Nutzungsvoraussetzungen schaffen;

7.3. die Beschränkungen und Verpflichtungen im Hinblick auf die Nutzungsrechte nach Ziffer 5 einhalten;

7.4. gewährleisten, dass die von ihm übermittelten oder gespeicherten Inhalte keine Rechte Dritter (zum Beispiel Persönlichkeitsrechte, Rechte am eigenen Bild, Urheberrechte, Markenrechte etc.) verletzen oder sonst gegen geltendes Recht (zum Beispiel Datenschutz-vorschriften) verstoßen („Verbotene Inhalte“);

7.5. die SOFTWARE nicht missbräuchlich nutzen oder nutzen lassen, insbesondere keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermitteln oder auf solche Informationen hinweisen, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig bzw. pornographisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen von Anbieter oder Dritten schädigen können.

7.6. den Versuch unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Informationen oder andere Daten unbefugt abzurufen oder in die SOFTWARE einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze von Anbieter unbefugt einzudringen;

7.7. den Anbieter und seine Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen (einschließlich den Kosten erforderlicher Rechtsverteidigung), die auf einer rechtswidrigen Verwendung der SOFTWARE durch den Kunden beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der SOFTWARE verbunden sind. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung des Anbieters.

7.8. Der Kunde wird gegenüber Anbieter einen Ansprechpartner und (rechtsgeschäftlichen) Vertreter sowie Kontaktdaten (E-Mail-Adresse und Telefon-Nummer) für die Kommunikation im Zusammenhang der Vertragserfüllung benennen.

7.9. Der Auftraggeber ist verpflichtet, im Falle von Unrichtigkeiten oder Änderungen in den Kontaktdaten sowie im Falle des Wechsels eines von ihm gemäß Ziffer 8 benannten Ansprechpartners oder Vertreters Anbieter unverzüglich in Textform unter Mitteilung aktualisierter Angaben zu unterrichten.

## 8. Vergütung, Abrechnung und Zahlungsmodalitäten

8.1. Für die Erbringung der Vertragsgegenständlichen Leistungen zahlt der Kunde an den Anbieter die Vergütung gemäß Angebot.

8.2. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer. Zahlungen erfolgen per Überweisungen auf ein vom Anbieter zu benennendes Konto. Zahlungen sind so rechtzeitig anzuweisen, das nach üblichem Bankgeschäftslauf mit einem Zahlungseingang innerhalb der Frist zu rechnen ist.

8.3. Anbieter erstellt zum Zeitpunkt der im Angebot festgelegten Zahlungsfristen oder, sofern keine Zahlungsfristen vereinbart wurden, zum Ablauf eines jeden Kalendermonats eine elektronische Rechnung (im PDF-Format) für den jeweiligen Kalendermonat. Rechnungen werden ausschließlich elektronisch an die vom Kunde gegenüber Anbieter nachweislich zuletzt in Textform mitgeteilte E-Mail-Adresse versandt. Im Falle von Änderungen in der E-Mail-Adresse hat der Kunde Anbieter unverzüglich die aktuelle E-Mail-Adresse in Textform mitzuteilen.

8.4. Bei Zahlungsverzug kann der Anbieter Verzugszinsen in Höhe von 0,5% der ausstehenden Rechnungssumme pro Kalenderwoche verlangen. § 286 Abs. 3 BGB findet keine Anwendung. Dem Anbieter bleibt der Nachweis eines höheren Schadens, dem Kunden der Nachweis eines niedrigeren Schadens unbenommen.

8.5. Entgelte sind innerhalb von 14 Tagen ab Zugang einer ordnungsgemäßen Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Zahlungen sind ausschließlich unter Verwendung der von Anbieter angebotenen Zahlungsart „Überweisung“ zu leisten.

8.6. Nur unbestrittene, rechtskräftig festgestellte oder in einem synallagmatischen Verhältnis gerade zu der jeweils betroffenen Forderung des Anbieters stehende Forderungen berechtigen den Kunden zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung.

## 9. Ansprüche bei Mängeln

9.1. Der Anbieter gewährleistet, dass die Vertragsgegenständlichen Leistungen nicht mit Mängeln behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem in den der jeweils geltenden Fassung der Leistungsbeschreibung vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit bleibt außer Betracht.

9.2. Der Kunde hat dem Anbieter alle notwendigen Informationen, Unterlagen oder Daten für die Analyse und Mängelbeseitigung zu Verfügung zu stellen und in Ausnahmefällen gegebenenfalls Zugang zu den Servern des Kunden zu ermöglichen und zu gestatten.

9.3. Tritt an den von Anbieter erbrachten Vertragsgegenständlichen Leistungen ein nicht unerheblicher Mangel auf, wird Anbieter diesen innerhalb angemessener Zeit nach Wahl von Anbieter entweder beseitigen oder die beanstandete Leistung von Neuem mangelfrei erbringen (insgesamt die „Nacherfüllung“). Die Nacherfüllung kann auch durch Übergabe oder Installation einer neuen Programmversion oder eines Workarounds erfolgen. Beeinträchtigt der Mangel die Funktionalität nicht oder nur unerheblich, so ist Anbieter unter Ausschluss weitere Mängelansprüche berechtigt, den Mangel durch Lieferung einer neuen Version oder eines Updates im Rahmen der Versions-, Update- und Upgrade-Planung zu beheben.

9.4. Schlägt die Nacherfüllung fehl, insbesondere weil der Mangel trotz Beseitigungsversuch nicht behoben wird, die Nacherfüllung sich unzumutbar verzögert oder unberechtigt abgelehnt wird, kann der Kunde unter den gesetzlichen Voraussetzungen nach seiner Wahl den Vertrag kündigen, mindern und Schadens- oder Aufwendungsersatz verlangen.

9.5. Der Kunde hat keine Mängelansprüche infolge von Fehlern, die durch Beschädigung, falschen Anschluss oder falsche Bedienung verursacht werden.

9.6. Ansprüche des Kunden wegen Mängeln verjähren innerhalb von zwölf Monaten nach Entstehung, es sei denn, der Anbieter hat den Rechtsmangel arglistig verschwiegen; die gesetzliche Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche des Kunden bleibt unberührt.

9.7. Der Anbieter übernimmt keinerlei Gewährleistung für vom Kunden unentgeltlich nutzbare Test und/oder Beta-Versionen der Software.

## 10. Haftung des Anbieters

Der Anbieter haftet abschließend wie folgt:

10.1. Der Anbieter haftet unbeschränkt für Schäden aufgrund von vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen, schuldhafter Verletzung von Körper, Leben und/oder Gesundheit, bei Verletzung einer ausdrücklich als „Garantie“ zu

bezeichnenden Garantie, und im Falle zwingender gesetzlicher Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

10.2. In anderen als den in Ziffer 1 beschriebenen Fällen ist die Haftung des Anbieters für die leicht fahrlässige Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, deren Erfüllung für die Erreichung des Vertragszwecks erforderlich ist und auf deren Erfüllung der Kunde daher regelmäßig vertrauen darf, beschränkt auf die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden; maximal ist diese Haftung jedoch beschränkt auf: 5 Mio. € für Personen- und Sachschäden, sowie 1 Mio. € für Vermögensschäden.

10.3. In allen übrigen Fällen haftet der Anbieter nicht für leichte Fahrlässigkeit.

10.4. Die verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters auf Schadensersatz (§ 536 a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen. Ziffern 1 bis 10.3 bleiben unberührt.

10.5. Der Kunde ist für die regelmäßige Sicherung seiner Daten in angemessenen Intervallen verantwortlich. Für den Fall, dass der Anbieter dem Grunde nach für einen Datenverlust haftet, ist diese Haftung beschränkt auf den Betrag, der zur Wiederherstellung der Daten erforderlich wäre, wenn solche angemessenen regelmäßigen Sicherungen erfolgt wären.

10.6. Die Haftung des Anbieters für durch technisch bedingte Ausfälle verursachte Datenverluste, abgebrochene Datenübermittlungen oder andere, in diesem Zusammenhang entstehenden Probleme, die nicht im Einflussbereich des Anbieters stehen (z.B. Störungen auf den Übertragungswegen der Telekommunikationsdienstleister oder des Internets) ist ausgeschlossen.

10.7. Die vorstehenden Haftungsregelungen der Ziffern 10.1 bis 10.8 gelten auch zugunsten von Organen, Mitarbeitern, Vertretern und/oder Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

## 11. Geheimhaltung

11.1. Die Parteien verpflichten sich, jegliche Unterlagen, Kenntnisse, Erfahrungen und Informationen zu Produkten, Diensten, Knowhow und Technik, die der jeweils anderen Partei im Rahmen dieser Vertragsdurchführung bekannt werden oder überlassen werden (nachfolgend „Vertrauliche Informationen“ genannt), Dritten gegenüber geheim zu halten.

11.2. Die Geheimhaltungsverpflichtung gemäß vorstehender Ziffer 1 gilt nicht für Informationen, wenn und soweit (i) diese bereits vor Offenlegung und ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig in ihrem Besitz waren, (ii) diese ohne ihr Zutun veröffentlicht worden oder anderweitig ohne ihr Verschulden allgemein bekannt geworden sind, (iii) diese ihr nach Abschluss des Vertrages von einem oder mehreren Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig, also ohne

Bruch dieses Vertrages durch die empfangende Partei, übermittelt wurden; (iv) diese schriftlich durch die offen legende Partei freigegeben werden, (v) diese ohne entsprechende Verpflichtungen und Beschränkungen von der offen legenden Partei einem Dritten zugänglich gemacht worden sind, oder (vi) diese nach gesetzlichen oder verwaltungsrechtlichen Vorschriften offen gelegt werden müssen, wenn der offen legenden Vertragspartei dieses Erfordernis unverzüglich bekannt gegeben wird und der Umfang der Offenlegung soweit wie möglich eingeschränkt wird, oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung offen gelegt werden müssen, wenn der offen legenden Vertragspartei von dieser Entscheidung unverzüglich Nachricht gegeben wird und wenn nicht die Möglichkeit besteht, die Entscheidung anzufechten.

11.3. Die Parteien werden Vertrauliche Informationen ausschließlich zu dem Zwecke benutzen, die Verpflichtungen aus einem bestehenden Vertrag zu erfüllen. Die Parteien sind verpflichtet, in geeigneter Weise auch ihre Mitarbeiter und weitere Personen, die mit diesem Vertrag und seiner Abwicklung befasst sind, auf die Einhaltung dieser Vertraulichkeit zu verpflichten.

11.4. Die Vertraulichkeitsbestimmungen nach dieser Ziffer 11 gelten nach Beendigung des Vertrages für eine Dauer von zwei (2) Jahren fort.

11.5. Im Falle von Widersprüchen zwischen einer von den Parteien geschlossenen Vertraulichkeitsvereinbarung („NDA“) und den Regelungen dieser Ziffer gelten die Regelungen des NDA vorrangig.

11.6. Soweit der Anbieter im Rahmen der vertraglichen Leistung personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, verpflichten sich die Parteien, eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO zu schließen. Der Anbieter stellt eine entsprechende Vorlage zur Verfügung. Die Nutzung der Dienste ist nur bei Abschluss dieser Vereinbarung möglich. Die jeweils geltende Version der AV-Vereinbarung ist Bestandteil des Vertragsverhältnisses.

## 12. Referenznennungen- und Pressemitteilungen

Der Kunde gestattet Anbieter, den Namen, das Firmen-Logo, Bilder und Videos des Kunden für Marketing- und Werbezwecke zu verwenden. Dies umfasst die Nutzung auf der Website von Anbieter, in Präsentationen, in sozialen Medien, in Werbematerialien und in anderen Kommunikationskanälen.

## 13. Einschaltung von Subunternehmern

Der Anbieter ist berechtigt, einzelne oder die Gesamtheit seiner Leistungsverpflichtungen mit Hilfe von Dritten (z.B. durch Subunternehmer) erbringen zu lassen.

## 14. Vertragslaufzeit und Kündigung

14.1. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart; beginnt die Vertragslaufzeit mit dem Datum, das in der Auftragsbestätigung des Anbieters als Vertragsbeginn genannt ist und die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt ein (1) Jahr („Laufzeit“). Nach Ablauf der Laufzeit verlängert sich der Vertrag um jeweils um weitere zwei (2) Jahre, sofern er nicht mit einer Frist von einem (1) Monat vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit durch eine Partei ordentlich gekündigt wird. Dem Kunden wird das Recht eingeräumt, innerhalb der ersten 6 Monate nach Vertragsunterzeichnung den Vertrag vorzeitig zu beenden. Dies muss schriftlich, vor Ende des Zeitraumes (von 6 Monaten) erfolgen.

14.2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insoweit gelten die gesetzlichen Vorschriften. Ein Verkauf von einzelnen Geschäftsbereichen des Anbieters oder ein Gesellschafterwechsel begründen kein Sonderkündigungsrecht des Kunden. Ein wichtiger Grund liegt für den Anbieter insbesondere dann vor, (i) wenn der Kunde mit der Zahlung von Rechnungen für zwei aufeinander folgende Monate oder eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung in Verzug ist oder (ii) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Entrichtung der Vergütung in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der die Vergütung für zwei (2) Monate erreicht und/oder (iii) wenn der Kunde auch nach erfolgter Abmahnung gegen seine Pflichten aus Ziffer 7 verstößt oder (iv) der Anbieter an der Erbringung seiner Vertragsleistungen durch ein Ereignis der Höheren Gewalt gehindert ist und dieses Leistungshindernis für länger als sechzig (60) Kalendertage fortbesteht.

14.3. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## 15. Höhere Gewalt

Wird die Erbringung der vertraglichen Pflichten durch ein Ereignis der Höheren Gewalt behindert, ist die betroffene Partei für die Dauer des Ereignisses der Höheren Gewalt von der Verpflichtung zur Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit. Die betroffene Partei hat die andere Partei unverzüglich schriftlich zu informieren über die Umstände, die zum Eintritt Höherer Gewalt geführt haben. Solange der Anbieter an der Erbringung der Vertragsleistungen durch ein Ereignis der Höheren Gewalt gehindert ist, wird der Kunde von seiner Zahlungspflicht befreit.

## 16. Rechtswahl, Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

16.1. Der Erfüllungsort ist der Sitz von Anbieter.

16.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Regelungen des Internationalen Privatrechts.

16.3. Der Anbieter ist berechtigt, die Rechte und die Pflichten aus diesem Vertrag sowie den Vertrag als Ganzes auf ein verbundenes Unternehmen gemäß §§ 15 ff. AktG ohne vorherige Zustimmung des Kunden zu übertragen.

16.4. Gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird der Sitz von Anbieter als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart. Der Anbieter behält sich vor, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

16.5. Nebenbestimmungen außerhalb dieses Vertrages und seiner Anhänge bestehen nicht. Jegliche Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieser AGB und/oder des Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Ziffer 16.4.

16.6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in den Bedingungen eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, anstelle der ungültigen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.